

Bekanntmachung Nr. 52/2022

des Amtes Itzehoe-Land

Freibleiben von drei Sitzen in der Gemeindevertretung Heiligenstedten hier: Feststellung der Nichtbesetzung

Frau Kerstin Hinz, Frau Heidrun Hohn und Herr Wolfgang Hinz haben ihre Mandate in der Gemeindevertretung Heiligenstedten niedergelegt. Die von Frau Hinz, Frau Hohn und Herrn Hinz für die Kommunale Wählervereinigung Heiligenstedten – KWV erworbenen Sitze in der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedten sind somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 492), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.12.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 588), rücken in diesem Fall die nächsten Bewerber/innen auf der Liste der KWV nach, für die Frau Hinz, Frau Hohn und Herr Hinz angetreten sind. Da die Liste der KWV keinen weiteren Listenbewerber vorsieht, stelle ich fest, dass die frei gewordenen Sitze in der Gemeindevertretung unbesetzt bleiben. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 22.07.2022.

Itzehoe, den 21.07.2022

Mathias Siebenborn
Gemeindevorstand